



DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/10-I/1/86

Wien, am 14. Mai 1986

Parlamentarische Anfrage  
Nr. 1982/J der Abg. AUER  
und Kollegen betreffend  
Trennung von Bauplanung  
und Bauausführung bei  
öffentlichen Bauvorhaben

1956 IAB  
1986 -05- 14  
zu 1982 J

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1982/J, welche die Abgeordneten AUER und Kollegen am 19.3.1986 betreffend Trennung von Bauplanung und Bauausführung bei öffentlichen Bauvorhaben an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Grundsätzlich werden bei der Vergabe von Bauleistungen die vom Ministerrat in den Jahren 1978 und 1981 beschlossenen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" sowie die Wasserwirtschaftsfonds - Vergaberichtlinien 1984 angewendet.

Durch diese Richtlinien ist festgelegt, daß in der Regel Personen und Firmen, die mit Vorarbeiten für Ausschreibungen (Planungen, Verfassung von Leistungsverzeichnissen etc.) beauftragt werden, von der Angebotslegung ausgeschlossen sind.

- 2 -

Zu 2):

Fallweise kann bei komplizierten und umfangreichen Bauvorhaben die Beauftragung eines Generalunternehmers sinnvoll sein. Die Eigenleistungen des Generalunternehmers werden bei der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Wien mit einem Anteil von maximal 30 % beschränkt. Für den Anteil der Eigenleistungen muß aus den nachvollziehbaren Preisvergleichen eindeutig hervorgehen, daß die Eigenleistungen die kostengünstigste Variante darstellen.

Die restlichen Leistungen müssen gemäß den Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds ausgeschrieben werden; die Wettbewerbsneutralität der Ausschreibungsunterlagen wird überprüft.

Durch diese Maßnahmen erscheinen die Wettbewerbsneutralität und die Budgetgrundsätze "Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit" voll erfüllt zu sein.

Darüber hinaus darf ich bemerken, daß Planung und Bauleitung auch bei der Erweiterung der Kläranlage in Wien insofern getrennt sind, als die Planung nunmehr von der Umwelttechnik Wien (UTW), die Bauleitung über den Generalunternehmer durchgeführt wird.

